

David Trchsel So können wir unsere Gesellschaft wieder einen Seite 2	Thomas de Courten Nein zum Covid-19-Gesetz Seite 3	Rolf Blatter Migrantinnen und Migranten sollen primär Deutsch lernen Seite 4	Sandra Sollberger Richterwahlen sind kein Spiel: Nein zur Justiz-Initiative! Seite 5	Nicole Roth Schicht Ende; Aufatmen, dass alle Patienten überlebt haben! Seite 7
---	---	---	---	--



Nein zum kantonalen Integrationsprogramm Integration ist keine Einbahnstrasse



Von Dominique Erhart, Landrat SVP

Mit über 2500 Unterschriften hat die SVP des Kantons Basel-Landschaft das Referendum gegen die Ausgabenbewilligung für das kantonale Integrationsprogramm 2 bis (2022–2023) ergriffen. Wir lehnen das kantonale Integrationsprogramm und die damit verbundene neue einmalige Ausgabe von CHF 1'500'000 dezidiert ab.

Integration ist und bleibt eine wichtige staatliche Aufgabe. Der Begriff der Integration bedeutet gemeinhin in der Soziologie die Ausbildung einer Wertegemeinsamkeit mit Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertre-

ten. Diese staatliche Aufgabe soll nicht etwa in Frage gestellt werden und es soll auch keine Ausländerdiskussion entfacht werden. Thema und Grund dieser Rückweisung sind mangelnde präzise Formulierungen und die fehlende Messbarkeit des Erfolges in Bezug auf die investierten staatlichen Mittel. Der Bericht lässt jegliche Instrumente zur Messbarkeit und Wirksamkeit des Erfolges dieser Massnahmen vermissen. Bekanntlich besteht der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme **gemeinschaftlicher Verantwortung** zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Mit anderen Worten ist Integration **keine Einbahnstrasse**.

Insbesondere die Formulierung im Integrationsprogramm, wonach es zunächst «die Offenheit der Schweizerinnen und Schweizer» und erst nachfolgend der «Ausländerinnen und Ausländer» erwähnt, ist stossend. Diese Priorisierung ist störend, unnötig und nicht gerechtfertigt. Integration setzt immer Integrationswille und Offenheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund voraus. Hier eine Umkehr im Bericht zu machen, ist nicht angebracht.

Die Baselbieter Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund betrug Ende 2014 bei den im Kanton Baselland wohnhaften Personen über 15 Jahren 30,9%, währenddem dieser Anteil Ende 2019 bereits 36,4% betrug. Es findet ganz offensichtlich eine Verschiebung von natürlichem Wachstum zu rein zuwanderungsbedingtem Wachstum statt. Hierüber wäre eine Auslegeordnung im Bericht wünschbar gewesen. Dies sind Fragen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden und es zeigt auch, wie wichtig eine gezielte und vor allem **messbare Integration** ist. Es genügt nicht, ohne kritische Fragen, Ausgaben zu bewilligen, deren Wirkung schlussendlich nicht messbar sind oder eben nicht durch entsprechende, zu schaffende Instrumente gemessen werden.

Die kantonalen Migrationsämter können den Abschluss einer Integrationsvereinbarung verlangen. Dies sollte regelmässig dann der Fall sein, wenn die Integrationskriterien gemäss Art. 58a AIG (Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Respekt der Werte der Bundesverfassung; Sprachkompetenz und die Teilnahme am Wirtschaftsleben und am Erwerb der Bildung) nicht erfüllt werden. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung wird, dieser Verdacht drängt sich auf, im Kanton Baselland nicht oder nur mangelhaft kon-

trolliert und schon gar nicht sanktioniert. Die Anzahl der abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen bewegen sich im tiefen zweistelligen Bereich. Es geht auch darum vermehrt Integrationsvereinbarungen einzusetzen.

Es ist in diesem Zusammenhang wenig hilfreich, wenn die Verwaltung ausführt, dass im kantonalen Integrationsprogramm eben nur **integrationsfördernde Massnahmen** zusammengefasst werden. Demnach gehöre die Integrationsvereinbarung als ausländerrechtliche Massnahme nicht systemisch zum KIP. Diese Auslegeordnung lehnen wir dezidiert ab.

Förderungsmassnahmen bedingen auch immer entsprechende **Kontrollmechanismen**, nur so können diese laufend überwacht, korrigiert und angepasst werden. Es macht keinen Sinn, die Integrationsvereinbarungen resp. deren Bemessung und Bewertung im kantonalen Integrationsprogramm mit einem formalen Hinweis auf systemische Nichtzugehörigkeit auszublenden.

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und genauso ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe resp. eine Aufgabe der zuständigen Behörde, **die Wirkung der**

Integrationsförderung mit geeigneten Instrumenten messbar zu machen.

Fragen zum Aspekt des Integrationserfolges sind im Bericht nicht befriedigend beantwortet. Es wird formal darauf verwiesen, dass Wirkungen definiert seien als Veränderungen infolge von Leistungen. Im Integrationsbereich seien diese Leistungen immer abhängig vom Kontext; dies mag zutreffen, geht aber an der konkreten Fragestellung vorbei.

Wir lehnen deshalb das kantonale Integrationsprogramm und die damit verbundene Ausgabenbewilligung dezidiert ab.

So können wir unsere Gesellschaft wieder einen



Von David Trachsel
Präsident Junge SVP Schweiz

GAST-KOMMENTAR

sicht auf Besorgte und Junge. In einem autoritären Regime gibt es tatsächlich keine Spaltung der Gesellschaft. Es gibt nur die eine zentrale Machtinstanz, der alle gehorchen. Auch in der

Schweiz sind leider Sympathien für solche Ideen auszumachen. So sagte beispielsweise Peter Indra, seines Zeichens Chef des Zürcher Amtes für Gesundheit, dass eine «gutmütige Diktatur eine gute Art und Weise ist, die Pandemie zu bewältigen». Wenn der Bundesrat von Einigkeit und Solidarität spricht, dann meint er damit die kritiklose Unterordnung der Bürgerinnen und Bürger unter sein Vollmachten-Regime. Diese Art der Einigkeit hat in der demokratischen Schweiz nichts zu suchen. Dem Bundesrat die totale Macht zu geben ist unschweizerisch, gefährlich und unserem liberalen Rechtsstaat unwürdig.

Zum Glück gibt es noch eine andere Lösung, wie unsere Gesellschaft wieder geeint werden kann. Und die ist so einfach, dass man es fast nicht mehr glauben kann. Wir müssen lediglich alles für alle öffnen und die Bürgerinnen und Bürger wieder in die Selbstverantwortung und in die Freiheit entlassen. Längst sind alle die wollten geimpft, womit niemand mehr vor einer ande-

ren Person Angst zu haben braucht. Die Impfquote und die Durchseuchung sind zudem genügend hoch, dass zukünftig eine Überlastung der Spitäler höchst unwahrscheinlich ist.

Es ist also sehr wohl möglich ohne Zwang aus der Krise zu kommen, Ruhe einkehren zu lassen und unsere Gesellschaft wieder zu einen. Da unsere Landesregierung aber nicht von sich aus alles für alle öffnet, müssen wir das unschweizerische Vollmachten-Regime des Bundesrates mittels Volksabstimmung beenden.

Genauso ist das Zertifikat mittels besagter Volksabstimmung aufzuheben, denn dessen Schaden ist gigantisch. Geschwächte Niedriglohnbranchen und überfüllte Kinder- und Jugendpsychiatrien kommen zu den Grundrechtseinschränkungen und der Spaltung der Gesellschaft hinzu. Durch die Anwendung des Zertifikats an Bildungseinrichtungen wird zudem gegen das Recht auf Bildung verstossen, indem der Hochschulunterricht nicht mehr allen Studierenden gleichermaßen offensteht. Ein nachweislicher Nutzen des Zertifikats ist hingegen nicht auszumachen. Die vierte Welle im Spätsommer erreichte uns trotz dem Zertifikat und klang auch unabhängig vom Zertifikat wieder ab. Die Ausweitung des Zertifikats erfolgte, als die Zahlen bereits markant sanken. Das Zertifikat kann demnach mit gutem Gewissen aufgehoben werden.

Unsere Gesellschaft ist tief gespalten. Einigkeit und Ruhe einkehren zu lassen, muss unser aller Ziel sein. Es stellt sich jedoch die entscheidende Frage, auf welchem Weg wir wieder zur Einigkeit finden. Die Lösung der Jungen SVP ist so einfach, dass sie kaum mehr zu glauben ist.

Eine Alternative wäre der absolute Gehorsam gegenüber dem Bundesrat. Wir akzeptieren die Bundesratsvollmachten. Wir akzeptieren die Grundrechtsverletzungen. Wir lassen uns dauerüberwachen. Wir nehmen widerspruchslos Milliarden-schulden und Firmenschliessungen in Kauf. Wir impfen jede und jeden ohne Rück-

Nein zum Covid-19-Gesetz



Von Thomas de Courten, Nationalrat

Die SVP verkennt weder die Pandemie, noch sind wir Impfgegner. Im Gegenteil: Seit April 2020 steht sie für eine klare Strategie zur Bekämpfung der Pandemie, eine Strategie, die dem Bundesrat ganz offensichtlich fehlt. Unser Ziel ist die Rückkehr zur verfassungsmässigen Ordnung und zur gesellschaftlichen Normalität. Dazu braucht es den Schutz der besonders gefährdeten und verletzlichen Bevölkerung. Insbesondere unserer Seniorinnen und Senioren über 80. Es braucht Schutzkonzepte dort, wo diese tatsächlich nutzen. Es braucht einen wirksamen Grenzschutz, um die Einschleppung des Virus durch Reisende aus Risikogebieten, beispielsweise dem Balkan, zu stoppen. Vor allem aber müssen Wirtschaft, Gewerbe, Handel

und Industrie wieder arbeiten können. Ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Pandemie ist auch der Impfstoff. Die SVP ist immer dafür eingetreten. Wir können aber nicht akzeptieren, dass der Staat die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe der Erweiterung des obligatorischen Covid-Zertifikats direkt oder indirekt zur Impfung zwingt. Das Impfen muss ein individueller Entscheid der Bürgerinnen und Bürger bleiben.

Die aktuelle Corona-Politik von Gesundheitsminister Alain Berset spaltet die Gesellschaft; in geimpfte «gute» Menschen und in ungeimpfte «schlechte» Menschen, wobei die «schlechten» Menschen diskriminiert und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, nicht einfach nur «Leugner und Verschwörungstheoretiker» sind, sondern durchaus auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können oder wollen, weil sie rationale und berechtigte Argumente für diesen persönlichen Entscheid haben. Die propagandaartige Informationspolitik des Bundesrats und der Gesundheitsbehörden hilft nicht, das Vertrauen in die Regierung und die Impfstoffe zu stärken.

Der Bundesrat hat mehrfach Versprechen gegeben, die er dann grundlos gebrochen hat. Hier nur ein Beispiel: Im Frühling präsentierte er sein Drei-Phasen-Modell für das weitere Vorgehen und versprach: «Sind alle impfwilligen erwachsenen Personen vollständig

geimpft, beginnt die Normalisierungsphase. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass dann keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen mehr zu rechtfertigen sind. Die verbleibenden Massnahmen (Zugangs- und Kapazitätsbeschränkungen) sollen schrittweise aufgehoben werden. An dieser Strategie soll auch dann festgehalten werden, wenn die Impfbereitschaft der Bevölkerung entgegen den Erwartungen tief bleibt.» Der Bundesrat hätte nach eigener Definition also längst alle starken Massnahmen aufheben müssen. Doch getan hat er genau das Gegenteil: Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht verschärfte er die Massnahmen massiv.

Dieses nicht enden wollende Lavieren des Bundesrates ist einer der Hauptgründe, warum wir klar NEIN zur Verschärfung des Covid-19-Gesetzes sagen und warum die SVP die sofortige Rücknahme der Ausdehnung des obligatorischen Covid-Zertifikats auf die Bereiche Gastronomie, Kultur und Freizeit fordert. Der Bundesrat klammert sich bereits an die mit dem Covid-19-Gesetz erhaltenen neuen Machtbefugnisse – und will diese nun noch ausbauen, anstatt eine funktionierende Exit-Strategie aus der Pandemie zu präsentieren und eine Rückkehr zur Normalität zuzulassen. Dabei würden Grenzkontrollen und Schutzkonzepte dort beibehalten, wo sie noch als notwendig erachtet werden. Aus all diesen Gründen sagen wir entschieden NEIN zum Covid-19-Gesetz!

Saubere Hanfplantagen auch im Baselbiet



Von Reto Tschudin, Landrat Lausen

Im Kanton Basel-Landschaft darf bis heute sogenannter «CBD Hanf» (Cannabispflanzen mit einem THC-Gehalt, der unter dem gesetzlichen Grenzwert von einem Prozent liegt und somit nicht als Droge gilt, respektive nicht dieselbe betäubende Wirkung entfaltet) frei und ohne Meldepflicht angebaut werden. Entsprechend finden sich in unserem Kanton auch eine hohe Anzahl solcher Plantagen, die der Polizei teilweise durch Dritte gemeldet werden, teilweise aber auch durch Zufall bekannt werden. Die Strafverfolgungsbehörden sehen sich vor mehrere Probleme gestellt:

Zunächst ist den Blüten der Pflanzen ihr THC-Gehalt nicht anzusehen und die bisher erhältlichen Schnelltests sind bei lebenden Pflanzen nicht zuverlässig genug. Vor Ort kann deshalb nicht über die Schliessung einer möglicherweise illegalen Plantage entschieden werden. Weil erst die Analysen des Instituts für Rechtsmedizin Gewissheit schaffen, müsste die Anlage tagelang durch die Polizei bewacht werden, was schlichtweg nicht realisierbar ist. Zum zweiten stellen sich Beweisprobleme, indem Beschuldigte die optische Ununterscheidbarkeit nutzen, um ihren

Vorsatz zu bestreiten: sie behaupten, gemeint zu haben, «CBD-Hanf» anzubauen, auch wenn sie mit THC-haltigen Pflanzen erwischt werden. Eine vorsorgliche Räumung von Hanfanlagen ist heute nicht zulässig, da der Anbau von CBD-Hanf legal und für die jeweiligen Betreiber ein lukratives Geschäft ist und wie beschrieben nicht vorneweg von illegalen Aktivitäten ausgegangen werden kann. Um also die schwarzen Schafe gezielt ausfindig zu machen und den Anbau von Hanfpflanzen mit zu hohem – und somit illegalem – THC-Gehalt

zu verhindern, muss eine Meldepflicht für legale Anlagen eingeführt werden. Seriöse Anbieter hätten von dieser nichts zu befürchten. Im Gegenteil, sie könnten ihr legitimes wirtschaftliches Schaffen von den illegalen Betreibern von Drogenplantagen abheben und würden als Wirtschaftszweig anstatt als dubiose Geschäftemacher wahrgenommen. Diejenigen, die ihre Anlage nicht sauber angemeldet haben, sollen die volle Härte des Gesetzes fürchten. Deren Anlagen könnten sodann direkt bei der Feststellung ausgehoben und

konfisziert werden, was die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden klar effizienter und effektiver gestalten würde. Mit meiner Motion «Meldepflicht für Hanfanbau» habe ich verlangt die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der Landrat hat sie vor wenigen Wochen als Postulat überwiesen und die Regierung ist nun gefordert, die nötigen Schritte zu prüfen. Ich hoffe sehr, dass auch wir im Baselbiet bald eine Meldepflicht für Hanfanlagen kennen und den illegalen Anbau der Cannabis-Droge effektiver bekämpfen können.

Migrantinnen und Migranten sollen primär Deutsch lernen



Von Rolf Blatter, Aesch
Landrat FDP

Das vom Baselbieter Regierungsrat vorgeschlagene Integrationsprogramm für die Jahre 2022–2023 soll vom Kanton Fr. 1.5 Mio. erhalten, mit den Beiträgen von Bund und Gemeinden ca. Fr. 3.4 Mio.; und zwar zusätzlich zur «normalen» Integrationsförderung. Die Integration von Ausländer*innen ist eine wichtige Staatsaufgabe, gar keine Frage. Die schweizerische Wirtschaft könnte nämlich ohne die wertvollen Leistungen von integrierten Ausländer*innen nicht funktionieren. Und zwar in unzähligen Branchen und Industrien – in zahllosen Funktionen auf vielen Stufen.

GAST-KOMMENTAR

Das vorgeschlagene Integrationsprogramm jedoch besteht aus einer Vielzahl (27!) von einzelnen Massnahmen, von welchen meines Erachtens nicht mal die Hälfte mit wirklicher Integration verbunden werden können. Es finden sich beispielsweise «Stopp Rassismus» ebenso wie «Öffentlichkeitsarbeit» oder «Kantonale Projektförderung: Zusammenleben» auf der Liste. Da versickert doch ein gewichtiger Anteil wichtiger Unterstützungsmittel, welche primär (→ d.h. mind. 75%) in die Sprachförderungen gehen sollte.

Vor vielen Jahren hatte ich persönlich die Gelegenheit, für meinen damaligen Arbeitgeber ein paar Jahre im Ausland verbringen zu können – und kenne deshalb den Wert der Sprachkenntnisse in einer fremden Kultur aus eigener Erfahrung. Ohne Sprachkenntnisse im Arbeits- und Wohnland ist fast nichts möglich – Kontakte mit Behörden oder Banken sind ebenso schwierig wie Einkaufen oder Kontakte mit Nachbarn etc.

Aus diesem Grund erfüllt das vorgeschlagene Integrationsprogramm die Anforderungen daran nicht: die Migrant*innen sollen sich nach absehbarer Zeit im Integrationsprogramm

in Deutsch verständigen können und sich ohne weitere Sonderunterstützungen in unserem Land zurechtfinden können. Sie sollen Informationen lesen und interpretieren und Formulare ausfüllen können. Dazu sollen die Deutschkenntnisse auf einem erforderlichen Minimalniveau sein und dies muss geprüft werden. Die Präsenzen sollen ebenso überwacht werden wie die wirklichen Kenntnisse unserer Amtssprache Deutsch. Wer die Stunden schwänzt oder wegen anderweitig mangelndem Engagement das geforderte Niveau nicht erreicht, soll einen Teil dieser Kosten rückerstatten müssen.

Alle Migrant*innen, die integrationswillig sind, sollen von den angebotenen Förderleistungen profitieren und Teil unserer Schweiz, unserer Heimat werden können. Renitente Migrant*innen und Integrationsverweigerer hingegen müssen verhindert werden. Mit dem Nein zum vorgeschlagenen Integrationsprogramm wollen wir verhindern, dass mit zusätzlichen Steuermitteln zur Förderung von «unwilligen Migrant*innen» eingesetzt werden. Bei einer Ablehnung dieser Vorlage muss die Regierung ein neues Integrationsprogramm erarbeiten, eines, das den Namen verdient und integrationswilligen Ausländer*innen Deutsch beibringt. Für Ihre Ablehnung danke ich Ihnen ganz herzlich.

Richterwahlen sind kein Spiel: Nein zur Justiz-Initiative!



Sandra Sollberger, Unternehmerin und Nationalrätin SVP BL

Am 28. November stimmen wird über die sogenannte «Justiz-Initiative» ab. Bei dieser Initiative geht es darum, dass Richter künftig durch das Los bestimmt werden sollen und nicht, wie bisher alle sechs Jahre vom Bundesparlament auf Vorschlag der Gerichtskommission. Eine vermeintlich unabhängige Fachkommission würde darüber entscheiden, wer am Losverfahren teilnehmen darf. Diese Expertenkommission dürfte nur Personen berücksichtigen, welche «fachlich und persönlich» für das Amt geeignet sind, was auch immer das heissen mag. Einmal gewählte Richter müssen nicht mehr alle sechs Jahre wiedergewählt werden und könnten mit dieser Initiative künftig sogar bis fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus im Amt bleiben. Eine frühzeitige Entlassung wäre nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Initiative will also, dass in Zukunft die Bundesrichter, welche dann über unser Land richten und auch heikle Entscheidungen treffen müssen, in einem zufälligen Verfahren ausgewählt werden. Es entscheiden also die Würfel darüber, wer in das höchste Gericht kommt. Richterwahlen sind aber kein Spiel, denn es geht um unsere Politik und Demokratie. Ich will solche Ämter nicht dem Zufall überlassen.

Zudem nimmt diese Würfel-Wahl auch die Verantwortung aus dem Spiel. Die einmal ausgewählten Richter können fast ewig im Amt bleiben und sind niemandem mehr Rechenschaft schuldig.

Es gibt keine Verantwortlichkeit mehr. Die Aufgabe des Bundesgerichts ist es, über Rechtsstreitigkeiten in unserem Land zu entscheiden und somit über uns als Bürgerinnen und Bürger zu richten. Dies in die Hände von Leuten zu geben, die schlicht durch Zufall und Glück ausgewählt wurden, ist höchst verantwortungslos! Eine Wahl per Los widerspricht zudem der langjährigen demokratischen Tradition der Schweiz und riskiert, dass schlussendlich nicht die fähigste Person gewählt wird, sondern die, welche am meisten Glück hatte.

Das bisherige System berücksichtigt traditionsgemäss die Wählerstärke der Parteien. Es funktioniert sehr gut. Damit

hat das Bundesgericht eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, was Studien immer wieder belegen. Dieses Gleichgewicht wäre mit einer Los-Wahl nicht mehr gewährleistet. Die Verbindung zwischen Volk und Gerichten würde gekappt. Unser Staat würde noch mehr zu einer Technokratie oder Expertokratie, die den Bezug zur Gesellschaft verliert. Wir sind bisher mit unserem System sehr gut gefahren. Deshalb will ich mit einem solchen Experiment nicht unsere Demokratie aufs Spiel setzen.

Zur Bewahrung unserer langjährigen demokratischen Tradition gilt es deshalb am 28. November ein NEIN gegen die Justiz-Initiative in die Urne zu legen.



Integrations- verweigerung belohnen?

Am 28. November:

Missratenes
Integrationsprogramm

NEIN

«Nein» für die Pflege und gegen ein ungebremstes Kostenwachstum



Von Thomas de Courten, Nationalrat

Die Pflegeinitiative beinhaltet sechs konkrete Forderungen:

- eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen
- der Einsatz der Pflegenden entsprechend ihren Kompetenzen und Ausbildung
- die Möglichkeit der beruflichen Entwicklung
- anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen
- die Abrechnung gegenüber der obligatorischen Krankenversicherung ohne ärztliche Verordnung
- eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen

In Anbetracht der fehlenden Arbeitskräfte in der Pflege haben Bundesrat und Parlament diese Forderungen aufgenommen und über alle Fraktionen hinweg einen sehr grosszügigen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet, der **fünf von diesen sechs Anliegen praktisch vollständig erfüllt**. Der Erfüllungsgrad dürfte dank der sofortigen Inkraftsetzung der beschlossenen Massnahmen bei einem Nein zur Initiative sogar grösser und wirkungsvoller sein zur Problemlösung als die Initiative selbst. Bei einem Ja zur Initiative würde die Diskussion

zur Umsetzung mit ungewissem Ausgang von vorne beginnen und entsprechend der Vorgabe in der Initiative vier Jahre dauern.

Mit der Ausbildungsinitiative mit finanziellen Mitteln von fast einer Milliarde Franken könnte die **Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen rasch erhöht** werden. Damit einher geht automatisch, dass dann die **Leute entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt** werden könnten und Unter- oder Überforderungen vermieden würden. Die Ausbildungsinitiative ermöglicht gleichzeitig die **berufliche Entwicklung für alle Pflegenden**, zumal die Offensive auch eine Unterstützung der Lebenshaltungskosten vorsieht. Mit mehr gut ausgebildeten Pflegenden lassen sich auch die **Arbeitsbedingungen verbessern**, zumal diese von der Verfügbarkeit von ausreichenden qualifizierten Arbeitskräften mitbeeinflusst werden. Ebenso sieht der Gegenvorschlag eine **direkte Abrechnung von Leistungen** gegenüber der Krankenkasse vor.

Das Parlament hat beim indirekten Gegenvorschlag aber ebenso dafür gesorgt, dass sich die Kostensteigerungen für die Prämienzahler in Grenzen halten. So werden die Verbände der Leistungserbringer mit den Versicherern angehalten, Verträge zur Überwachung der mengenmässigen Entwicklung der Pflegeleistungen, die ohne ärztliche Anordnung erbracht werden, abzuschliessen. Demgegenüber müsste mit der Initiative ohne diese Einschränkung mit einem ungebremsten Kostenwachstum gerechnet werden. Das wäre nicht zu verantworten.

Der einzige mit dem Gegenvorschlag nicht übernommene Punkt ist die Regelung zur **Abgeltung der Pflegeleistungen**. Der Gegenvorschlag setzt mit der Gewährung von Beiträgen an Lebenshaltungskosten immerhin bei den fehlenden oder zu tiefen Einnahmen bei den Auszubildenden an. Ansonsten obliegt die Abgeltung der Pflegeleistungen den Kantonen und den Sozialpartnern. Eine Regelung in der Verfassung auf Bundesebene für eine einzelne Berufsgruppe wäre system-

widrig und widerspricht der geltenden Kompetenzordnung.

Im Übrigen hält der Bundesrat in der Botschaft zur Initiative folgendes fest: *«Artikel 117c lässt keine explizite Aussage zur Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Kantonen zu. Aus einer systematischen Perspektive wäre es wenig kohärent, dass dem Bund ohne jede Präzisierung neue Kompetenzen in einem angestammten Aufgabenbereich wie der Gesundheitsversorgung zugesprochen werden sollte.»* Die Pflege kann also nur mit einem Nein zur Pflegeinitiative rasch und wirkungsvoll gestärkt werden, weil dann der Gegenvorschlag in Kraft tritt. Ob bei einem Ja zur Initiative je die gleiche Wirkung erzielt werden kann, ist offen und wenn ja, dann erst in einigen Jahren und mit unabsehbaren nicht vertretbaren Kostenfolgen.

Nach dem Motto «Besser der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» stimmt Nein zur Initiative, wer einerseits die Pflegenden unterstützen will und andererseits gegen ein ungebremstes Kostenwachstum im Gesundheitsbereich ist.



Teuer. Nutzlos. Ungerecht.

Am 28. November:
Missratenes
Integrationsprogramm

NEIN

Schicht Ende; Aufatmen, dass alle Patienten überlebt haben!



Von Nicole Roth, Präsidentin JSVP,
Diplomierte Expertin Intensivpflege,
NDS HF

Akutspital; eine Station mit 23 Betten:
1 Diplomierte Pflegefachperson
+ 1 Fachfrau/-mann Gesundheit,
+ Hilfspersonal

Tagesverantwortung im Alters-
und Pflegeheim:
1 Fachfrau/-mann Gesundheit
+ Hilfspersonal

Spezielle Institution für Demenzkranke:
1 Dipl. Pflegefachperson HF
+ 1 Fachfrau/-mann Gesundheit
+ 1 Hilfsperson für zwei Stockwerke.

Auch auf einer Intensivstation kann es
durchaus vorkommen, dass mehrere
komplexe und instabile Patienten durch
nur 1 Intensivpflegefachperson betreut
werden müssen.

Freie Betten werden aus Kostengrün-
den nicht gesperrt.
Unter diesem Personalschlüssel leidet
die Versorgung. Die Sicherheit der Pati-
enten, Klienten, Bewohner ist teilweise
klar nicht gegeben.

Beunruhigend, finden Sie nicht?

Es kommt noch schlimmer, denn diese
Ausgangslage wird sich verschärfen.
Mit dem Alter werden der Menschen
nimmt die Pflegebedürftigkeit zu und
somit besteht ein wachsender Pflege-

bedarf. Aktuell sind über 11'700 Pflege-
stellen in der Schweiz unbesetzt, davon
6200 Pflegefachpersonen. Kein ander-
er Beruf hat mehr unbesetzte Stellen.
Bis 2029 braucht es zusätzlich 70'500
Pfleger, davon 43'200 Pflegefach-
personen. Erschreckend ist, dass über
40 Prozent den Beruf bereits nach we-
nigen Jahren verlassen. Jede zweite
davon ist unter 35 Jahre alt. Als pro-
blematisch sehe ich auch die grosse
Auslandsabhängigkeit. Hätten unsere
Nachbarländer, während der ersten
Coronawelle, «ihr» Pflegepersonal ein-
gezogen, dann wäre die Gesundheits-
versorgung in den Grenzregionen nicht
mehr gewährleistet gewesen.

Die Pflegeinitiative ist ein Anfang auf
Besserung und die Pflegenden sehen
endlich eine Perspektive.

Die Initiative verlangt, dass Bund und
Kantone die Pflege anerkennen und als
wichtigen Bestandteil der Gesundheits-
versorgung fördern. Sie sollen für eine
ausreichende, allen zugängliche Pflege
von hoher Qualität sorgen. Sie stellen si-
cher, dass eine genügende Anzahl diplo-
mierter Pflegefachpersonen für den zu-
nehmenden Bedarf zur Verfügung steht
und, dass die in der Pflege tätigen Perso-
nen entsprechend ihrer Ausbildung und
ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Hauptziele:

1. Mehr Pflegenden ausbilden – Ausbildungsoffensive starten

- In Ausbildung investieren
- Abhängigkeit vom Ausland reduzie-
ren (Rekrutierung von ausländischem
Personal: Nicht nach WHO Kodex)

- Attraktivität der Aus- und Weiterbil-
dungen erhöhen

2. Berufsausstiege verhindern – Arbeitsbedingungen verbessern

- Arbeitsbedingungen verbessern (ver-
lässliche Zeit- und Dienstplanung,
familienfreundliche Strukturen, be-
rufliche Entwicklungsmöglichkeiten)
Leistungsgerechte Entlohnung

3. Pflegequalität sichern – genügend Pfleger auf allen Abteilungen ga- rantieren

- Sicherheit der Patienten erhöhen
dank genügend und gut ausgebilde-
tem Pflegefachpersonal (durch eine
Anhebung des Stellenschlüssels)
- Verringerung des Komplikations- und
Sterberisikos
- Vermeidung unnötigen Leids
- Vermeidung unnötiger Kosten durch
vermeidbare zu lange und wiederhol-
te Spitalaufenthalte

Eine fachkompetente Pflege mit genü-
gend Zeitressourcen verringert Fehler,
gesundheitliche Komplikationen, Spi-
taleinweisungen, Rehospitalisierungen
und verkürzt Spitalaufenthalte. Dies
wiederum bewirkt eine Kostenreduk-
tion in Milliardenhöhe.

Ich möchte wieder so pflegen, wie ich
es gelernt habe.

Aufgrund dieser Argumente plädie-
re ich zur Annahme dieser wichtigen
und wegweisenden Initiative! Sagen
auch Sie am 28. November 2021 JA zur
Pflegeinitiative.





Lassen Sie sich den Flash per E-Mail liefern!

Immer mehr Mitglieder möchten den Flash nur noch per E-Mail erhalten und sind begeistert davon! Ab der nächsten Ausgabe des *Flash* haben auch Sie die Möglichkeit, die Zeitung per Mail zu erhalten!

Das hat folgende Vorteile

- Sie können die jeweiligen Ausgaben bequem in einem Ordner auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone speichern.
- Sie haben immer alle Ausgaben dabei und können so jederzeit etwas nachlesen, das Sie interessiert.
- Sie sparen Platz, da Sie die Papiausgaben nicht irgendwo sammeln müssen.
- Die Partei spart Geld, das sie nicht für Druck und Porti ausgeben muss.

Teilen Sie einfach Ihre E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle, info@svp-bl.ch, mit, wenn Sie den *Flash* in Zukunft per Mail erhalten möchten. Die Druckerei wird auch den Versand per Mail übernehmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Geschäftsstelle SVP Baselland

Haben Sie eine neue (E-Mail-)Adresse?

Wenn ja, wünschen wir Ihnen alles Gute am neuen Domizil. Wir sind dankbar, Ihre neue Adresse zu erfahren, damit wir sie notieren und Sie weiterhin mit unserem Flash bedienen können.

Adressänderungen

bitte der Geschäftsstelle melden.
info@svp-bl.ch
 Telefon 061 421 86 21



Termine

Aufgrund der Corona-Situation bitten wir Sie, für Termine der SVP Baselland die entsprechende Website zu besuchen.
www.svp-bl.ch

Impressum/Kontakt

Flash ist das Infoblatt der SVP Baselland. Annahmeschluss für Beiträge: jeweils am 20. des Vormonats.
 Redaktion: flash@svp-bl.ch, Druck: Schaub Medien AG, Liestal.
 Adressänderungen an Geschäftsstelle SVP Baselland, 4410 Liestal, oder per E-Mail an: info@svp-bl.ch
 Telefon 061 421 86 21 / Fax 061 421 86 22 / www.svp-bl.ch

